

Reg. Nr. 1.3.1.11

Axioma: 2532

Nr. 18-22.630.02

Interpellation Regina Rahmen betreffend verunreinigtes Trink- und Grundwasser in der Region Basel

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Wasser ist ein lebensnotwendiges und kostbares Naturprodukt. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Trinkwasserversorgung ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist. Er setzt sich deshalb dafür ein, dass die Bevölkerung auf die Qualität des Trinkwassers vertrauen kann. Die Versorgung der Haushalte mit Trinkwasser erfolgt im Kanton Basel-Stadt über das kantonale Wassernetz, welches von den IWB (Industrielle Werke Basel) betrieben und unterhalten wird. Die Beantwortung der Interpellation wurde deshalb in Zusammenarbeit mit den IWB erarbeitet.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Welchen Einfluss haben die Grund- und Trinkwasserverunreinigungen in Pratteln auf die Trinkwasserqualität in Riehen?*

Die Grundwasserbelastungen der Firma Rohner haben keinen Einfluss auf die Trinkwasserproduktion der IWB und der Hardwasser AG, da die Wasserfassungen ausserhalb des verunreinigten Gebiets liegen. Das Trinkwasser kann weiterhin bedenkenlos konsumiert werden. Das hat auch der Kantonschemiker Basel-Stadt, der für Lebensmittelsicherheit und die Trinkwasserkontrolle zuständig ist, bestätigt. Die Trinkwasser-Höchstwerte werden und wurden auch in der Vergangenheit nicht überschritten.

2. *Welchen Einfluss hat die Rohwasserentnahme aus der Wiese, deren wechselhafte Wasserqualität auch im Einwohnerrat mehrmals thematisiert wurde, auf die Wasserversorgung unserer Bevölkerung?*

Die derzeitige Rohwasserentnahme aus der Wiese wurde als vorsorgliche Massnahme eingeleitet, bis die von der Firma Bayer und der ARA Rhein ergriffenen Massnahmen zu einer weiteren Reduktion der Einleitung von Ethyldimethylcarbamat ins Rheinwasser abgeschlossen sind. Im Zusammenhang mit der Wasserqualität der Wiese hat der Gemeinderat in den letzten Jahren bereits mehrmals berichtet, letztmals am 28. August 2019 im Bericht zum Anzug Peter A. Vogt und Kons. betreffend «Nachhaltiger Gewässerschutz für die Wiese». Die Wasserqualität der Wiese wird vom Amt für Umwelt und Energie als gut eingestuft und ist vergleichbar mit derjenigen von Birs und Rhein. Für das nun aus Wiesewasser erzeugte Trinkwasser gelten



Seite 2 gleichfalls die gesetzlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung bezüglich Hygiene und Spurenstoffbelastung, welche auch alle eingehalten werden.

3. Welchen auf die Wiese als Lebensraum?

Keinen. Die IWB haben aus Sicherheitsüberlegungen in den letzten Jahren die Pumpstation am Oberwasserkanal, einem Seitenarm der Wiese, gebaut. Die nutzbare Wassermenge ist mit dem Amt für Umwelt des Kantons Basel-Stadt so festgelegt, dass keine negativen Einflüsse auf Flora und Fauna entstehen.

4. Wurden Riehener Quartiere in den letzten Jahren auch mit Hardwasser versorgt?

Ja. Das Hardwasser erfüllt in jedem Fall die gesetzlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die umfassenden Analysenresultate des Hardwassers, wie auch jene des in den Langen Erlen gewonnen Trinkwassers werden jährlich auf den entsprechenden Internetseiten www.hardwasser.ch bzw. www.iwb.ch publiziert.

5. Wird das Riehener Trinkwasser unabhängig und akribisch kontrolliert?

Für das von den IWB gelieferte Trinkwasser erfolgt eine tägliche, umfassende Probennahme und Analytik des Wassers in den beiden Pumpwerken in den Langen Erlen (IWB) und in der Zentrale West (Hardwasser AG in Birsfelden). Eine darüber hinausgehende, spezifische Kontrolle in Riehen erfolgt nicht. Selbstverständlich erfolgen zusätzliche Probennahmen und Analysen in den Riehener Reservoiren und an weiteren Punkten im Leitungsnetz in Riehen, die in die Gesamtbewertung der Trinkwasserhygiene einfließen. Mit diesen Kontrollen würden Verunreinigungen entdeckt, die ausschliesslich das Riehener Netz betreffen.

6. Wurden gesundheitsschädigende Stoffe gefunden?

Keine im Trinkwasser von Basel und Riehen enthaltenen Spurenstoffe überschreiten einen in der Trinkwasserverordnung festgelegten Höchstwert. Für den Stoff Ethyldimethylcarbammat, der seit rund 15 Jahren im Rhein und auch im Basler Trinkwasser vorkommt, gibt es keinen spezifischen Höchstwert. Es gilt daher der in der Trinkwasserverordnung (TBDV) festgelegte Höchstwert von 0.1 µg/L für «organische chemische Verbindungen mit unbekannter Toxizität, aber bekannter chemischer Struktur, mit strukturellen Hinweisen auf ein genotoxisches Potenzial», der seit Anfang Mai 2017 in Kraft ist. Davor gab es keinen rechtlich festgelegten Höchstwert. Den Wert von 0.1 µg/L haben die IWB und das Kantonale Labor des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt bereits bei der vorsorglichen Umstellung auf die Flusswasserentnahme aus



Seite 3 der Wiese vorausschauend angewendet. Die IWB haben dem Kantonalen Labor mitgeteilt, dass der Höchstwert im Trinkwasser auch in der Vergangenheit nie überschritten wurde.

7. *Sieht der Gemeinderat einen Zusammenhang zwischen den Vorfällen chemischer Verunreinigungen von Rheinwasser und Grundwasser in Pratteln mit der Erhöhung des Trinkwasserpreises ab 1.1.2020 um CHF -.15 pro Kubikmeter auf CHF 1.51?*

Nein. Der Antrag für die Erhöhung des Trinkwasserpreises ist ein über mehrere Monate dauernder Prozess. Dass die Kommunikation beider Themen in einem ähnlichen Zeitraum erfolgte, ist zufällig. Tarifierhöhungen werden in der Regel immer gegen Ende Jahr kommuniziert.

8. *Bedeutet die massive Preiserhöhung von 11 %, dass die Bevölkerung für die angerichteten Schäden dieser privaten Firmen aufkommen muss?*

Nein. Die Preiserhöhung ist die erste Erhöhung der Wassertarife seit 2010. Sie ist trotz operativen Massnahmen und Investitionsoptimierungen nicht zu vermeiden. Der Bedarf zur Erneuerung des Trinkwassernetzes der IWB ist aufgrund des Alters der Leitungen und Anlagen in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Die IWB reagieren nun mit einer Anpassung der Wassertarife. Die Anpassung wurde auch vom Preisüberwacher überprüft.

Riehen, 17. Dezember 2019

Gemeinderat Riehen